

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klein Wesenberg

## Artikel 1

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr.4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klein Wesenberg in der Sitzung am 07.12.2022 die nachstehende Änderung der der am 28.05.2018 beschlossenen Friedhofssatzung beschlossen:

## Artikel 2

### §1

#### §20 Baumgrabstätte

- (1) Baumgrabstätten sind Grabstätten, für Erdbestattungen und/oder Urnenbestattungen, die im Todesfall durch die Friedhofsverwaltung einzeln und in Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- (2) Folgende Bestattungsmöglichkeiten sind auf einer Baumgrabstätte gestattet:
  - a) eine Erdbestattung
  - b) eine Urnenbestattung
  - c) eine Erdbestattung plus eine Urnenbestattung
  - d) zwei Urnenbestattungen
- (3) Sollte eine Baumgrabstätte doppelt belegt werden, fallen für die zweite Belegung sämtliche Kosten einer Bestattung auf einer Baumgrabstätte erneut an gemäß §6 der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klein Wesenberg. Dies beinhaltet auch den Erwerb des Nutzungsrechtes.
- (4) Die Pflege der Grabstelle ist für die gesamte Ruhezeit durch den Friedhofsträger gewährleistet.
- (5) Auf der Grabstätte sind keinerlei Gegenstände, Dekorationen und Pflanzen erlaubt.
- (6) Auf der Grabstätte muss der Auftraggeber der Bestattung eine Namensplatte gemäß § 25 (5) 1. aufstellen. Diese Platte muss vom Friedhofsträger genehmigt werden. Bei einer Doppelbelegung der Grabstätte muss der zweite Name entweder auf der bereits bestehenden Grabplatte ergänzt oder eine zweite Namensplatte gelegt werden.
- (7) Ein Nacherwerb des Nutzungsrechtes muss durch den Kirchengemeinderat genehmigt werden.

## Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Adresse [www.kirche-kleinwesenberg.de](http://www.kirche-kleinwesenberg.de)

Auf die Bereitstellung wird in den Lübecker Nachrichten unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Klein Wesenberg, den 07.12.2022